



FreiwilligenAgentur Münster

Freiwilligencharta für Freiwilligenarbeit in Münster

Beschlossen vom Kuratorium für soziale Selbsthilfe und bürgerschaftliches Sozialengagement auf Initiative des Arbeitskreises Freiwilligenarbeit und der FreiwilligenAgentur Münster.

Freiwilligencharta für Freiwilligenarbeit in Münster

Anliegen der Charta

Die Freiwilligencharta strebt an, geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit Freiwilliger in Verbänden und Vereinen, in ihren jeweiligen Diensten und Einrichtungen, in Initiativen, Selbsthilfegruppen und -organisationen in Münster herzustellen und zu gewährleisten.

Definition des Freiwilligen Engagements

Freiwilliges Engagement umfasst das klassische Ehrenamt aus religiöser oder humanitärer Verantwortung, bürgerschaftliches Engagement in Initiativen und die Beteiligung in Selbsthilfefzusammenhängen sowie Mischformen zwischen diesen Tätigkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, wie Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Politik. Das Engagement kann sowohl dauerhaft und regelmäßig, als auch kurzfristig und spontan sein.

Gesellschaftliche Bedeutung des Freiwilligen Engagements für Münster

Freiwilliges Engagement ist ein wesentliches Gestaltungselement moderner Solidarität und alltäglich gelebter

Demokratie für die Bürger der Stadt Münster. Freiwilliges Engagement zeugt von der Kraft und dem Willen der Bürger, ihr Lebensumfeld selbständig zu gestalten. In ihm finden mitmenschliche Haltungen, Gemeinwohlorientierung und die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, ihren Ausdruck. Freiwilliges Engagement ermöglicht jenseits von Erwerbsarbeit die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Gesellschaft.

Autonomie der Freiwilligen

Über den Grad der Verfügbarkeit und Zumutbarkeit ihres Engagements, über Dauer und Umfang entscheiden die Freiwilligen selbst. Dennoch setzt Freiwilligenarbeit wechselseitig zu vereinbarende Verbindlichkeiten voraus.

Soziale Gerechtigkeit und Sicherheit als Voraussetzung

Freiwilliges Engagement setzt soziale Gerechtigkeit und Sicherheit voraus. Es kann und soll Erwerbsarbeit sowie das politische und gesellschaftliche Bemühen, Arbeit, Einkommen und soziale Transferleistungen gerecht zu verteilen, nicht ersetzen. Nur auf der Grundlage solchen Bemühens macht Freiwilliges Engagement und seine Förderung Sinn.

Verantwortung der Verbände, Vereine, Träger und Organisationen

Freiwilligkeit braucht Offenheit gegenüber der Pluralität der Motive freiwilligen Engagements. Sie braucht Anregung und eine durchschaubare Einbindung in jeweilige Arbeitszusammenhänge. Daraus erwächst für die einzelnen Träger die Aufgabe, angemessene Tätigkeitsfelder, Orte und Zeiträume sowie Rahmenbedingungen für solches Engagement zu schaffen. Die gestaltende Mitwirkung von Freiwilligen auf den unterschiedlichen Entscheidungs- und Handlungsebenen ist von wesentlicher Bedeutung. Sie sollen den Freiwilligen, die sich bereits engagieren, und denen, die hierzu bereit sind, deutlich machen, dass ihre Mitarbeit erwünscht und wertgeschätzt wird.

Sieben Anforderungen an Verbände, Vereine, Träger und Organisationen in Münster, in denen sich Freiwillige engagieren

1

Gleichberechtigte Zusammenarbeit von Freiwilligen und Professionellen fördern

Es wird eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen freiwilliger und beruflicher Arbeit unter Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheiten angestrebt. Freiwilliges Engagement besitzt eine eigenständige Qualität, die beruflicher Arbeit nicht nachgeordnet ist, sondern in wechselseitiger Ergänzung zu ihr steht.

2

Vielfalt der Motive anerkennen

Die Vielfalt der Motive, sich freiwillig zu engagieren, wird anerkannt: Die Bedürfnisse nach Kommunikation und Gemeinschaft, nach Sinnstiftung und Lebensgestaltung, nach gesellschaftlicher Verantwortung und Anerkennung, nach Erwerb und Erhalt von Fähigkeiten und Anstößen zur Bewältigung eigener Probleme. Fremd- und Selbsthilfemotive stehen gleichberechtigt nebeneinander; ebenso ist das Anliegen, eigene Betroffenheit und Gemeinwohlorientierung miteinander zu verbinden, berechtigt. Diese Vielfalt ist Ausgangspunkt für Ansprache und Werbung Freiwilliger und für Vereinbarungen, in denen die wechselseitigen Erwartungen dargelegt werden.

3

Einsatzfelder für Freiwillige gestalten und anbieten

Verbände und Vereine, ihre Dienste und Einrichtungen suchen jeweils gezielt nach geeigneten Einsatzfeldern für Freiwillige, beschreiben sie und bieten sie öffentlich an. „Stellenausschreibungen“ für freiwilliges Engagement erscheinen geeignet, Interessen zu wecken und sie erleichtern es beiden Seiten, Erwartungen zu klären.

4

Verantwortliche für Freiwilliges Engagement nennen

Verbände und Vereine, ihre Dienste und Einrichtungen benennen Verantwortliche, die für die Anwerbung von

Freiwilligen sowie für die Gewährleistung ihrer angemessenen Einarbeitung, Begleitung, Fortbildung und Beteiligung verantwortlich sind. Sie stellen sicher, dass den Freiwilligen auf Wunsch ein qualifizierter Nachweis ausgestellt wird, der differenzierte Aussagen zu Art, Dauer und Umfang ihres Engagements enthält.

5

Rahmenbedingungen verlässlich abstecken

Vereinbarungen über den zeitlichen Umfang („Arbeitszeiten“, voraussichtliche Dauer) und über Inhalt der Aufgaben stecken klare und verlässliche Rahmenbedingungen für das Engagement Freiwilliger ab und legen für beide Seiten Verantwortlichkeiten fest. Hierbei sollten auch verbindliche Absprachen über eine mögliche Unterbrechung oder Beendigung des freiwilligen Engagements getroffen werden.

6

Fortbildung anbieten und Mitwirkung ermöglichen

Verbände und Vereine, ihre Dienste und Einrichtungen führen die Freiwilligen angemessen in ihr Aufgabengebiet ein und machen ihnen arbeitsfeldbezogene Fortbildungen zugänglich. Darüber hinaus sind geeignete und dauerhafte Formen (Freiwilligen-Treffen, Beiräte etc.) zu schaffen, die es den Freiwilligen ermöglichen, sich an der Willensbildung und der fachlichen Ausgestaltung der Arbeit zu beteiligen.

7

Finanzielle Aufwendungen erstatten und vor Risiken schützen

Die Aufwendungen, die Freiwilligen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit entstehen, hierzu zählen auch Kosten für vereinbarte Fortbildungen, werden erstattet. Ebenso sollten freiwillig Engagierte einen umfassenden Versicherungsschutz erhalten. Hierüber und über mögliche sonstige Risiken werden sie zu Beginn informiert.



FreiwilligenAgentur
Münster

Gesundheitshaus
Gasselstiege 13
48159 Münster
Tel. 02 51 / 4 92 59 70
Fax: 02 51 / 4 92 79 33
E-Mail: freiwilligenagentur@stadt-muenster.de
Internet: www.freiwilligenagentur-muenster.de